European Association for
Training Organisations e.V.

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2027

Beitragsordnung

des Verbands „European Association for Training Organisations (EATO)“

§ 1 Festsetzung

(1) Laut Satzung des Verbands ist ein regelmäßiger Beitrag zu zahlen, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt.

(2) Er beträgt zurzeit für natürliche Personen jährlich 150,00 €.

(3) Für Firmenmitglieder besteht eine größenabhängige Beitragspflicht.

	SCHULUNGSUMSATZ	JAHRESBEITRAG
a.	bis 3 Mio. €	450 €
b.	mehr als 3 Mio. € bis zu 5 Mio. €	600 €
c.	mehr als 5 Mio. € bis zu 10 Mio. €	800 €
d.	mehr als 10 Mio. € bis zu 20 Mio. €	1.000 €
e.	mehr als 20 Mio. € bis zu 30 Mio. €	1.200 €
f.	mehr als 30 Mio. € bis zu 40 Mio. €	1.400 €
g.	mehr als 40 Mio. € bis zu 50 Mio. €	1.600 €
h.	mehr als 50 Mio. €	1.800 €

(4) Neumitglieder zahlen für das Jahr des Beitritts einen vollen Jahresbeitrag.

§ 2 Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist nach Rechnungseingang an den Verband zu zahlen, soweit keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

(2) Zur Kontrolle des Beitragseingangs ist ein Beitragsbuch zu führen, das Bestandteil der Buchführung ist.

§ 3 Zuwendungen

Zuwendungen an den Verband werden vom Schatzmeister bestätigt.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Die Änderung der Beitragsordnung bedarf der 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten, anwesenden oder vertretenen Mitglieder der Mitgliederversammlung. Sie tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der EATO am 21.10.2026 in Kassel beschlossen. Die Beiträge nach § 1 gelten mit Wirkung zum 01.01.2027. Sie ersetzt die Beitragsordnung vom 11.11.2021.

EATO e.V.
c/o SoftEd
Ostra-Allee 11
01067 Dresden
+49 351 867700

Bankverbindung:
Commerzbank
Dresden
IBAN: DE62 8504 0000
0141 3376 00

AG Köln VR 17423
Steuernr.:
203/141/17590

Verbandspräsident:
Gerhard Wächter
gw@eato.eu

Verbandsvizepräsident:
Stephan Otten
so@eato.eu